Zu wissen sege hiermit, Das zwischen uns beyden endts underschriebenen Zeit dato folgender erblicher, redlicher und immiderruflicher Kauff- und Verkauff-Contract abgehandelt und geschlossen worden: Demnach, Ich Verkäuffer Hanss Jacob Leyer Burger zu Nürnberg, mit Beystand Herr Johannes Leyers zu Rohrstetten, und Herrn Wolffgang Jacob Substituten Hanss Caspar Otten, dem Junger Rath Herren und Leutenant Heinrich Ziegler, in Beystand seines Herr Schwagers Junger Rath Herren Christoph Zieglers, und seines Herr Tochtermans Junger Georg Nic. Imhoffs, dann Vormund und Pfleger Frau Elisabetha Leyerin, Herr Johannes Leyers seel. Wittib, bey dem Ober-Thor gelegen, das Oberhaus genennt, samt den darinnen befindlichen Garten; welches Haus bey gegenwärtig bestehender Feuer-Ordnung Ihro ohne dem jährlich Fünfzig Gulden werth worden. Mit aller Gerechtigkeit und Zugehörd; benantlich Fünfter auf und nagel fest, und sonsten zu dem Hause gehörig ist. Do den Zubau mit eisernen rechten gebündene Läger-Faß in den Vordern Keller, als zwey Zehen-Faß, jeder über drey Ohm haltend, deren eins mit eisernen, das andere mit Hölzernen reifen gebunden ist; und den darauf stehenden in dem Hof. Für Lehen, Lehn, und eigen; also das nichts davon gezogen, noch gezogen soll, ausser das jährliche Zehen Lehen in das Loblich Stadt Ampt alhie zu bezahlen ist; dargegen aber dieses Haus die Gerechtigkeit eines Brunens von gemeiner Statt Wasser zu genissen hat.

Und ist demnach dieser Kauff beschehen für und um 4000. Fl. sage Vier Tausend Frantzösische Thaler: welche Kauff-Summe Junger Leyer gleich anfangs bar zu bezahlen, oder auf des Verkäuffers begehren Ihme unter Nürnberg in sein des Käuffers Kosten und Gefahr, durch Wechsel zu übermachen versteht. Worbey aber dieses sonderbar bedingt worden, das das jetzige Besitzer Junger Doctor Johann Conrad Leyer, und bis auf nächstkünftige Lichtmess 1711. in dem Hause gelassen worden, und der Haus-Zins bis auf solche bemeldte Zeit anstatt des Verkäuffers zugehören: Hingegen aber es bey dem Junger Leyer stehen solle, obgen Bürgerey Verlassung oder Räumung des Hauses mit gedachtem Junger Doctor Leyer abzukommen.

†(Anstatt bis Lichtmess 1711.)

Dessen alles zu mehrer Urkund und Bestätigung, ist dieser Schein in duplo von beyden Theilen unterschrieben worden.
So geschehen in Ebersdorf den 4ten October Anno 1710.

Friedrich Ziegler.

Johann Heyne.

Über das jenige alles in dem stehenden Bau Schein gemeldet ist, soll nun folgendes in und bey dem Haus gelassen werden, nemlich:

Die Oefen sie zu der Vorder, und zu der hinderen Stuben.
Der Ofen auf dem Saal.
In der Vorderen Stuben Kammer der Vorderen Stuben der brettene Boden.
In der Vorderen Stuben des Vorderen Hauses die Bänck, samt 6. Fächeln.
In der Unteren Stuben Zeug, klein Geschirr in den Wandkasten.
Im Vorderen Keller, der Gatter, damit der Keller zugeschlagen ist.
Ein altes Trögel, der aber unbrauchbar ist.
Im Oberen Keller im hinderen Haus, eine Underlag Stell Gatter.
In einem anderen Keller desselben, der Gatter Fässer auf einander.
In dem Garten: Vier junge Bäumlein.
Das Holzdach an der Wallierung und an der Stall Gatter.
Die Rosenstöcker.
Ein steinern Bäumen Tröglein, so in dem Garten eingegraben ist.
Bey Fl. 36. alte Kalb Felle; oder so viel derselben noch vorhanden sind.

Kauf Brief über
den Obersamer pr 4000 fl
Zahlt Hr. Johann Leyer
Bürger zu Nürnberg.
und Hr. Heinrich Ziegler
Salz Director allhier.
Schaffhausen d. 4 Octobr. 1710.

A I 1277